

Beschluss des Vorstandes vom 22.02.2014 zur Änderung der WO des TTVMV

Alle Textänderungen sind **durch Fettdruck** gekennzeichnet.

Ort	Änderung	Begründung
WO 4.5	Ergänzung vierter Absatz : „Ein Festspielen von Jugendlichen ... (regelt die Jugendordnung). Eine analoge Regelung gilt für Damen, die im Kreisspielbetrieb gemeldet sind. Auch hier ist ein Festspielen nicht gestattet (vgl. vorletzter Absatz von Pkt. 8.2)“	Notwendige Ergänzung
WO 4.5	Fünften Absatz ergänzen : „ Ein Spieler darf generell in einer Runde nur in <u>einer</u> höheren Mannschaft Ersatz spielen ...“. Der letzte Absatz „Beim Aufrücken oder Festspielen eines Spielers in einer höheren Mannschaft darf er in dieser Runde nur noch in dieser neuen Mannschaft eingesetzt werden, d.h. in keiner anderen Mannschaft Ersatz spielen.“ sollte <u>vorgezogen</u> werden und unmittelbar diesem fünften Absatz folgen.	Klarstellung Änderung einer missverständlichen Position (hat nichts mit dem Absatz zu Spielen gegeneinander zu tun, hinter dem er jetzt steht)
WO 4.5	Sechsten Absatz ergänzen : „Spielen zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander, muss die obere Mannschaft (falls sie nicht komplett ist) bis zur Sollstärke in der Reihenfolge der Vereinsgesamtaufstellung (VGA) durch die untere Mannschaft aufgefüllt werden (das gilt auch für Spieler mit Sperrvermerk für diese Mannschaft, andere Ersatzspieler gelten als nicht spielberechtigt. Dieses Aufrücken gilt nicht als Ersatzspielen. Handelt es sich jedoch um zwei nicht unmittelbar benachbarte Mannschaften (z.B. 1. und 3. Mannschaft) können in der oberen Mannschaft auch Stammspieler der dazwischen positionierten Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden, so dass alle in der oberen Mannschaft eingesetzten Spieler in der VGA vor allen in der unteren Mannschaft eingesetzten Spielern gemeldet sind.“	Klarstellung
WO 4.6	Änderung/Ergänzung 1. Absatz : c) ... Der Nachweis ist dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich vor dem Spieltermin unmittelbar nach Bekanntwerden zuzusenden.“	Klarstellung
WO 4.6	Ergänzung 3. Absatz : „Begründete Anträge sind so zeitig wie möglich, jedoch mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich dem an den Staffelleiter zuzusenden einzureichen... “	Nach Rechtsstreit notwendige Klarstellung
WO 6.2	Diesen Punkt (Pokalspiele - Wettbewerbe und Spielsysteme) ergänzen: „Spielen zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander, gelten die Festlegungen im Pkt. 4.5 analog.“	Logische Übertragung aus dem Punktspielbetrieb
DB LEM/LMM Senioren Pkt. 2	Satz 4 ändern : „Die Herren spielen mit Vierermannschaften (Bundessystem) Dreiermannschaften (modifiziertes Swaythling-Cup-System). “	Berichtigung eines Fehlers